

Bald 30 Prozent für Biodiversität in der Schweiz?

Die Artenvielfalt auf 30 Prozent der Landesfläche zu schützen, beurteilt der Bund als ambitioniertes, aber mögliches Ziel. Über die Strategie und die gesetzliche Grundlage wird debattiert, auch liegen bereits bewährte Lösungsansätze vor. Doch die Hürde der Umsetzung ist hoch: Oft fehlt in den Gemeinden das Fachwissen, wie Biodiversitätsflächen geschaffen werden können.

Text und Fotos: Urs Rüttimann

Das Artensterben muss sowohl global als auch lokal verhindert werden. Diese Einsicht, über internationale Abkommen den Artenschutz zu verbessern, hat sich vor allem seit den 1970er-Jahren durchgesetzt. «Ökosysteme sind nicht an nationale Grenzen gebunden», begründet Franz Xaver Perrez deshalb das Engagement der Schweiz für eine globale Lösung. Für den Leiter der Abteilung Internationales beim Bundesamt für Umwelt (Bafu) ist klar: «Der Biodiversitätsverlust ist oft international verursacht, und ein Schutz der biologischen Vielfalt ist nur länderübergreifend möglich.» Deshalb steht der Bund hinter dem Entwurf der Uno-Biodiversitätskonvention (siehe «Die Natur hat immer noch den Preis null», Seite 26): «Ein Bündel von Massnahmen ist erforderlich, um den Biodiversitätsverlust zu bremsen.»

Mit «Soft Law» zum Ziel gelangen?

Die im Entwurf vorliegende Biodiversitätskonvention der Uno für 2020 bis 2030 enthält Ziele und Massnahmen zum Schutz der Natur und eine Vision für die nachfolgende Zeit bis 2050. Um die Umsetzung der globalen Biodiversitätsstrategie voranzutreiben, verlangt der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) von den Ländern eine regelmässige Berichterstattung ein. Zudem prüft er laufend anhand von definierten Indikatoren die Zielerreichung. «Die Biodiversitätskonvention ist aber kein Instrument mit völkerrechtlich verbindlichen Bestimmungen», führt Perrez aus. «Die Bestimmungen reflektieren jedoch ein politisches Engagement und haben damit eine gewisse politische Verbindlichkeit.» Auch wenn die Ziele gesetzlich nicht vorgeschrieben, sondern nur «Soft Law», also «weiches Gesetz» im Sinne einer Absichtserklärung sind, beurteilt sie Perrez als wirkungsvoll. «Wenn Länder sich mit den Zielen identifizieren und ein robuster Umsetzungsmechanismus mit einem Kon-

trollsystem vorliegt, kann ein freiwilliger Rahmen grosse Veränderungen bewirken.»

Der Entwurf für das neue Biodiversitätsübereinkommen umfasst 21 Ziele. Als wichtigste Aufträge für die Schweiz nennt der Bafu-Umweltbotschafter:

- das klar kommunizierbare und breit verständliche Ziel von 30 Prozent Biodiversitätsflächen,
- die Reduktion der Verschmutzung,
- die Verringerung der CO₂-Emissionen und ergänzende Klimaschutzmassnahmen,
- die Schaffung kluger Anreize bei gleichzeitiger Streichung schädlicher Subventionen,
- ein ressourcenschonendes Konsum- und Produktionsverhalten.

«Wir werden nur dann erfolgreich sein, wenn diese Ziele griffig und ambitioniert sind und sich auf verbindliche, kontrollierbare Leitindikatoren stützen», nennt Perrez ein erstes Kriterium für den Erfolg der Biodiversitätskonvention aus Sicht der Schweiz. Wichtig ist für ihn zweitens, dass die Ziele der internationalen Biodiversitätskonvention in Übereinstimmung gebracht werden können mit dem ganzen System von Massnahmen und Instrumenten, das die Biodiversität in der Schweiz bereits schützt. Darüber hinaus soll möglich sein, länderspezifische Ziele einzubringen. Eine Berichterstattung mit klarer und regelmässiger Standortbestimmung soll drittens die Umsetzung unter Kontrolle bringen. «Damit werden einerseits die Länder in die Pflicht genommen, andererseits können sie sich über gewählte Lösungen austauschen und dazulernen», so Perrez. Jedes Land soll viertens für die Finanzierung der Massnahmen mitverantwortlich sein, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kapazitäten. Einerseits sollen öffentliche Mittel zum Einsatz kommen, andererseits alle Finanzströme, Subventionen und Investitionen

auf einen biodiversitätsschädlichen Effekt geprüft werden. «Auch private Mittel müssen zu mehr Biodiversität beitragen.» Dies ist für den Umweltbotschafter der Schweiz beiderseits eine Frage der Solidarität und des Eigeninteresses.

Ökologische Vernetzung wird wichtig

Die Schutzflächen für Biodiversität sollen in der Schweiz von heute 13,4 auf 17 Prozent bis 2030 vergrössert werden. Dieses Ziel legt der Bundesrat in seinem indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative fest (siehe Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative, Seite 34). Das 17-Prozent-Ziel soll demzufolge im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verankert werden, das zurzeit revidiert wird. «Mit dem Aktionsplan Biodiversität und dem Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative hat der Bundesrat immer eine klare Linie eingeschlagen», sagt Hans Romang, Chef der Abteilung Biodiversität und Landschaft im Bafu. Die Ziele der Strategie hätten bisher jedoch nicht erreicht werden können.

Die 17-Prozent-Biodiversitätsfläche kann über bestehende Instrumente geschaffen werden. Ausserdem beantragt der Bundesrat im Gegenvorschlag, dass die Biodiversität eine ökonomische Inwertsetzung erhält, also bepreist wird. Der NHG-Entwurf enthält jedoch keine Vorschrift zur Schaffung neuer Schutzgebiete. «Hier braucht es einen politischen Auftrag», sagt Romang. «Das Parlament hat den Lead für neue Instrumente und Gesetze.» In den nächsten zwei bis drei Jahren bis zur Abstimmung über die Biodiversitätsinitiative und den Gegenvorschlag könnte seiner Beurteilung nach Bewegung in die Sache kommen.

Für die Umsetzung des 30-Prozent-Ziels sieht Romang bereits jetzt einen Spielraum. Die angestrebten Flächenanteile von 17 Prozent ab 2030 umfassen gemäss NHG-Vorlage ausgewiesene Kerngebiete für



Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen:
Die Wohntürme «Hochzwei» mit je 29 Stockwerken sind neue Bauten in der Allmend der Stadt Luzern. Wohnhäuser, das Fussballstadion «Swisspor Arena», diverse Sportanlagen, eine 300-Meter-Schiessanlage und ein grosses Biotop liegen hier dicht beieinander.



Für die Planung und Umsetzung naturnaher Flächen in Siedlungen ist Spezialwissen erforderlich, insbesondere wenn diese auch den Naturschutzbestimmungen genügen sollen.

Biodiversität, die zusätzlich vernetzt werden müssen. «Hinzu kommen also die Gebiete hoher Biodiversität, die nicht scharf quantifiziert sind. Zusammen mit diesem Projekt der «ökologischen Infrastruktur» planen wir in Richtung 30 Prozent», schätzt Romang.

Grundlage für diese Massnahme bietet das Raumplanungsgesetz aus dem Jahr 2014. Gemäss Artikel 13 kann der Bund zusammen mit den Kantonen ökologische Infrastruktur gezielt mit Konzepten und Sachplänen koordinieren. Darüber hinaus ist gemäss dem Chef der Bafu-Abteilung Biodiversität und Landschaft die Qualität der übrigen Fläche wichtig, auch wenn diese nicht explizit für Biodiversitätsziele ausgeschrieben ist.

Schwierige Entscheidungsfindung

Soll der Anteil an Biodiversitätsflächen auf 30 Prozent vergrössert werden, sind insbesondere die Kantone gefordert. Für den Vollzug dieses Ziels müssen einige Hürden überwunden werden, wie Urs Känzig am Beispiel des Kantons Bern ausführt. «Der Naturschutz ist gemäss Bundesverfassung primär Sache der Kantone», hält der Leiter der Abteilung Naturförderung fest. Das Kompetenzgerangel sei damit gegeben; für die gleiche Aufgabe würden, übertrieben

formuliert, 26 Lösungen entwickelt. Zusätzlich müssen, im Kanton Bern oder anderswo, geografisch bedingte «Regionalismen» politisch austariert werden, wie Känzig aus eigener Erfahrung weiss. Die Verwaltung hat dazu den Kanton Bern in zehn Planungsregionen unterteilt und ihnen mittels Regionalkonferenzen politische Mitsprache eingeräumt.

Den Gemeinden selbst – im Kanton Bern sind es 330 – steht im föderalen System der Schweiz die kommunale Planungshoheit zu. Sie sind für die Nutzungsplanung zuständig, die für die Grundeigentümer verbindlich ist. Gemäss kantonaler Gesetzgebung obliegt ihnen damit der Natur- und Landschaftsschutz auf kommunaler Ebene. Doch dies erfordert Sachwissen. Da sich aber gegenüber früher die Besetzung der Gemeinderäte weit häufiger ändert, kann die kantonale Behörde nicht konstant auf Kenntnisse der Planung und der Biodiversität zugreifen, wie Känzig ausführt.

Weiter muss der Kanton bei seiner Umweltpolitik das verfassungsmässig garantierte Privateigentum achten. «Inventarisierungen und Naturschutzmassnahmen werden von den Eigentümern und den Bewirtschaftern häufig als «Enteignung» empfunden. Folglich wird es schnell emotional», so der

Leiter der Berner Abteilung für Naturförderung. Hinzu kommen Interessenkonflikte: Zwischen den verschiedenen Schutzgütern muss ausgeglichen werden. Nicht nur die Biodiversität und Landwirtschaft sind Schutzgüter, sondern beispielsweise auch der Wald, die Bodenfruchtbarkeit, das Grundwasser und das Siedlungsgrün. Zwischen neuen Naturschutzmassnahmen und bestehenden Rechten soll folglich abgewogen werden.

Mit mutigen Lösungen zum Erfolg

«Die Lösungsansätze kennen wir bereits. Das eigentliche Problem liegt jedoch bei deren Durchsetzung», sagt Känzig. Dazu hat er mehrere Anliegen. Erstens wünscht er sich eine verbesserte Zusammenarbeit. «Die involvierten Akteure machen sich gegenseitig das Leben schwer, weil sie nur ihre Perspektive, nur ihren Vorteil, nur ihren Auftrag vor Augen haben.» Demgegenüber spricht er sich für ein mutiges und kreatives Engagement aus, unter Inkaufnahme des Risikos, dass nicht alles auf Anhieb gelingen kann.

Um zweitens die globale Biodiversitätsstrategie umzusetzen, benötigt die föderalistische Schweiz nach Ansicht von Känzig stufengerechte Vorgaben für die Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemein-

den. Beispielhaft führe dies das Projekt der ökologischen Infrastruktur vor Augen: «Ohne entsprechende Grundlagen und klare «Leitplanken» des Bundes ergeben 26 kantonale Planungen der ökologischen Infrastruktur kaum ein kohärentes Ganzes.»

Drittens müssen die Akteure befähigt werden, die Massnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt umzusetzen. Das Monitoring und die Kartierung von Flora und Fauna haben dazu bereits eine gute Grundlage geschaffen. Verstärkt wünscht sich der Abteilungsleiter für Naturförderung im Kanton Bern «Investitionen in das stufengerechte Know-how der Verantwortlichen». Denn trotz Arbeitshilfen, Checklisten und Info-Veranstaltungen sei dies ungenügend: «Bei erschreckend vielen Akteuren fehlt das Basiswissen über die seit Jahren geltenden rechtlichen Naturschutzbestimmungen sowie die damit verbundenen Verfahren und Auflagen.» Der Wissensstand kann seiner Ansicht nach nur mit verstärkter Schulung und Beratung verbessert werden. Mit dem aktuellen Personalbestand jedoch sei dies schwierig zu erreichen: «Der Ruf nach einem «schlanken Staat» und die ebenfalls geforderte «Kundenorientierung» klaffen auseinander.»

Geld und professionelle Begleitung

Am rechten Zürichseeufer hat die Quadra GmbH die Aufgabe übernommen, das «Naturnetz Pfannenstil» zu planen und umzusetzen. Dazu hat die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil 1998 als Zweckverband dieses Projekt initiiert. Die Region Pfannenstil umfasst 12 Gemeinden des Kantons Zürich mit 110 000 Einwohnern auf einer Fläche von 100 Quadratkilometern. Anlass zur Gründung des Naturnetzes gab der Richtplan 1995, mit dem Ziel, die Natur und Landschaft ökologisch zu vernetzen. Seit 1998 befasst sich die Planungsgruppe Pfannenstil unter anderem mit dem Bau von Weihern, der Ansaat von Extensivwiesen, der Erstellung von Trockenmauern, der Pflanzung von Hecken und der Renaturierung von Moorgebieten. Das Naturnetz wird finanziert mit jährlich 750 000 Franken, hinzu kommen 200 000 Franken Zusatzbeiträge aus dem Anreizsystem für ökologische Investitionen. Getragen werden die Kosten hauptsächlich vom Kanton Zürich, den beteiligten Gemeinden sowie Stiftungen und Fonds.

In der Landschaft kann «Naturnetz Pfannenstil» mittlerweile 20 Prozent Biodiversitätsflächen ausweisen, im Wald ist der Anteil ökologisch wertvoller Flächen nicht bekannt. Ein starker Fokus liegt zudem in der Siedlung: «Vor allem engagieren wir uns in der Sensibilisierung und Weiterbil-

JardinSuisse engagiert sich für Biodiversität

JardinSuisse setzt sich für eine artenreiche Natur ein. Weiterbildung und Projekte sollen das Wissen verbessern, wie biologische Vielfalt im Siedlungsraum gefördert werden kann. Dazu eine Auswahl von Angeboten:

- JardinSuisse organisiert dieses Jahr die Kurse «Methoden zur Bekämpfung von invasiven Neophyten» (31. August/Zürich), «Natur – Elemente im Garten» (22. September/Biglen BE), «Lebendige Gärten – für Vögel und nützliche Insekten» (27. September/Sempach LU) und «Gestalten von Lebensräumen für Mensch, Tier und Pflanzen» (27. Oktober/Biglen BE). www.jardinsuisse.ch → Service → Ökologie und Umwelt
- Wissen über Biodiversität wird Bestandteil der Ausbildung zum Gärtner, wie die laufende Revision der Grundbildung 2024 zeigt (Bereich Berufsbildung JardinSuisse). Vor Kurzem startete zudem der Lehrgang «Fachperson Biodiversität» am Bildungszentrum Gärtner JardinSuisse Zürich in Pfäffikon. www.gaertnermeister.org → Fachperson Biodiversität
- Die JardinSuisse-Fachstelle Umweltschutz stellt Informationen bereit, wie mit naturnahem Gärtnern die Biodiversität gestärkt werden kann. www.jardinsuisse.ch → Umweltschutz → Biodiversität
- Die JardinSuisse-Broschüre «Insektenpflanzen» zeigt Kunden von Gartencentern und Gärtnereien Ideen auf, welche Pflanzen in ihrem Garten Insekten Nahrung bieten. www.jardinsuisse.ch → Fachbereiche → Gärtnerischer Detailhandel
- Zusammen mit dem Kanton Aargau und JardinSuisse Aargau hat der Dachverband sogenannte Naturmodule entwickelt, mit denen ein Garten nach und nach ökologisch aufgewertet werden kann. www.naturmodule.ch
- Invasive Neophyten verdrängen die einheimische Flora. Zusammen mit Infoflora hat JardinSuisse im Auftrag des Bundes eine Liste schädlicher, gebietsfremder Pflanzenarten mit nützlichen Informationen zu deren invasivem Potenzial zusammengestellt. www.neophyten-schweiz.ch

dung der Akteure, ebenso stärken wir die Vorbildrolle der Gemeinden», sagt Christian Wiskemann, Mitinhaber und Mitglied der Geschäftsleitung von Quadra. Instrumente dazu sind das regionale Leitbild zur Siedlungsökologie und ein Werkzeugkasten zu dessen Umsetzung. Realisiert hat Quadra Vorzeigeprojekte für Gemeinden, zusätzlich berät dieses Planungsbüro Private. Der Anteil biodiverser Flächen im Siedlungsgebiet ist nicht bekannt. 30 Prozent der Landesfläche bis 2030 für die Förderung der Biodiversität auszuweisen, bezeichnet Wiskemann als «ambitiös»: «Es fehlt ein Umsetzungskonzept. Die Planung ökologischer Infrastruktur ist mit grossem Aufwand verbunden.»

Private Landeigentümer müssen für diese Ziele gewonnen werden, weil, mit regionalen Unterschieden, nur rund 20 Prozent des Landwirtschaftslandes der öffentlichen Hand gehören. Zwang hingegen hält der Umweltsachmann für nicht zielführend. Vielmehr soll überlegt werden, wie man erfolgreich mit privaten Eigentümern verhandelt. Voraussetzung dazu ist eine genaue Analyse, welche Akteure man wie einbeziehen kann. Zusätzlich muss ein Anreizsystem zur Mitarbeit motivieren. Weiter ist für Wiskemann eine kontinuierliche

Kommunikation und Zusammenarbeit wichtig. Über eine lange Zeit sollen möglichst die gleichen Fachleute dafür verantwortlich sein.

Biodiversität kostet

«Zudem benötigen wir viel Zeit und zusätzliche finanzielle Mittel, um Bewirtschafter und Eigentümer für neue Schutzmassnahmen zu gewinnen», sagt der Umweltsachmann. Das gemeindeübergreifende «Naturnetz Pfannenstil» hält er für eine geeignete Organisationsform, um im Gesetz verankerte Umweltziele umzusetzen: «Die Kantone sind häufig zu weit weg von den Flächen und involvierten Akteuren, während die Gemeinden sich überfordert fühlen.» Seine Hochrechnung der Kosten und Subventionen für die Region Pfannenstil ergeben für die Schweiz Investitionen von mindestens 310 Millionen Franken. Darüber hinaus sind 96 Millionen Franken Zusatzbeiträge aus dem Anreizsystem für ökologische Investitionen nötig.



Auch kleine Flächen bieten sich zur Förderung der biologischen Vielfalt an. Solche grünen Inseln sollen in einem Quartier ein möglichst dichtes Netzwerk bilden.

Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative

«Der Bundesrat will dafür sorgen, dass schweizweit genügend Schutzfläche geschaffen und vernetzt wird, um so ausreichend Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern.» Das teilte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) Anfang März zur Veröffentlichung des indirekten Gegenvorschlags zur Biodiversitätsinitiative mit. Während die Trägerschaft der Initiative 30 Prozent der Landesfläche für die biologische Vielfalt schützen will, schlägt der Bundesrat eine Verankerung von 17 Prozent der Landesfläche im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) vor. Heute liegt der Anteil bei 13,4 Prozent. Um das 17-Prozent-Ziel

zu erreichen, sollen regionale und lokale Biotope erweitert, Waldreservate ausgebaut und bestehende nationale Schutzgebiete wo nötig saniert werden.

Die geschützten Biodiversitätsflächen sind die Kerngebiete der sogenannten ökologischen Infrastruktur, welche die Kantone im Auftrag des Bundes planen sollen. Ergänzt werden die Schutzflächen durch Vernetzungsgebiete, die gewährleisten, dass sich die Arten frei in der Landschaft bewegen können. Diese Flächen sollen die Ernährung, Fortpflanzung und Besiedlung neuer Lebensräume garantieren. «Dazu dienen naturnahe Fließgewässer und Waldränder

ebenso wie ökologisch wertvolle Grünräume entlang von Verkehrsinfrastrukturen oder auch Wildtierbrücken und Amphibiendurchlässe», hält das Bafu fest.

Ein wichtiges Ziel des Gegenvorschlags sind ausserdem grüne Siedlungen, die das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner fördern. Zusammen mit den Kantonen will der Bund deshalb Massnahmen wie naturnahe Grün- und Gewässerflächen oder begrünte Dächer und Fassaden in den Siedlungen vorantreiben, wie das Bafu mitteilt. «Dadurch erhalten Städte und Agglomerationen einen Anreiz, vermehrt Massnahmen zugunsten der Artenvielfalt umzusetzen.»

Anzeige

Unsere Eigenproduktion in Rafz:

Formgehölze von klassisch, modern bis extravagant.

www.hauenstein-rafz.ch/gehoelze

Hauenstein

Wo Freude wächst


